

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
(Ministerium)**

und

**der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
(Universität)**

für die Jahre 2000 bis 2001

I.	Präambel.....
II.	Universitätsentwicklung.....
III.	Lehre und Studium.....
IV.	Forschung und Wissenstransfer.....
V.	Wissenschaftlicher Nachwuchs.....
VI.	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen.....
VII.	Internationalisierung von Forschung und Lehre.....
VIII.	Frauenförderung.....
IX.	Finanzen.....
X.	Berichtspflichten.....
XI.	Geltungsdauer/Inkrafttreten

I. Präambel

Die Universität hat als Landesuniversität für die Wissenschafts-, Kultur- und Forschungsregion Schleswig-Holstein zentrale Bedeutung. Wissenschaft und Forschung haben bei der Bewältigung ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Aufgaben der Gesellschaft zunehmend eine Schlüsselfunktion. Sie tragen entscheidend zur Sicherung einer demokratischen Grundordnung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei.

Die Universität leistet dabei wichtige Beiträge durch die Qualifizierung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs, durch Forschung und technologische Entwicklung, durch die wissenschaftliche Weiterbildung sowie den Wissens- und Technologietransfer.

Die Universität nimmt aufgrund ihrer Größe, der Breite des Fächerspektrums und ihrer Leistungen in Forschung und Lehre die zentrale Rolle in der Wissenschaftslandschaft Schleswig-Holsteins ein. Leitbild und Handlungsmaxime der Universität sind es, durch Spitzenleistungen in der Forschung und überdurchschnittliche Ausbildungsqualität im nationalen und internationalen Wettbewerb zu überzeugen und für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.

Im Rahmen dieser Zielsetzung strebt die Universität an,

- trotz schwieriger gewordener Rahmenbedingungen den erreichten Qualitätsstandard zu halten und nach Möglichkeit zu verbessern,
- Lehre und Studium verstärkt zu internationalisieren,
- die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote zu verstärken,
- innovative Schwerpunktsetzungen in der Forschung zu fördern und
- eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wissenschaftsprozess zu realisieren.

Aufgabe des Landes ist es, zu effizienten Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung beizutragen und die staatliche Grundfinanzierung der Universität zu sichern.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für die Universität. Dies erweitert den Handlungsspielraum für die weitere Entwicklung der Universität, ermöglicht eine bessere Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Diese erstmalig abgeschlossene Zielvereinbarung bindet Ministerium und Universität an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zuverlässige Planungsgrundlage. Dabei löst die Verantwortung der Universität für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der hochschulrechtlichen Bestimmungen eine staatliche Detailsteuerung von Prozessen und Maßnahmen ab.

II. Universitätsentwicklung

1. Die Universität hat die Aufgabe, eine attraktive Fächervielfalt zu gewährleisten. Dies gilt um so mehr, als die Universität auch den Kulturauftrag einer Landesuniversität wahrzunehmen hat. Das Ministerium unterstützt die Universität darin, das Studienangebot auch kleiner Fächer zu ermöglichen.
2. Neue Anforderungen aus der sich beschleunigenden Entwicklung von Wissenschaft und Forschung sowie aus dem in Hinblick auf die Altersstruktur in den nächsten Jahren eintretenden umfassenden personellen Wechsel verlangen eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung. Die Universität stellt sich dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung. In diesem Rahmen überprüft und verbessert die Universität ihre organisatorische Gliederung. Die grundlegende Organisationsstruktur in Fakultäten wird beibehalten.
3. Strukturelle und fachliche Entwicklung der Universität werden maßgeblich durch die im Strukturreformbericht 1997 festgelegten Maßnahmen bestimmt sowie durch das in Vorbereitung befindliche Strukturkonzept II. Die Universität wird noch ausstehende Reformmaßnahmen gemäß Strukturreformbericht 1997 bis März 2001 umsetzen und darüber dem Ministerium gesondert berichten. Dazu zählen insbesondere

- Zusammenfassung verwandter Institute der Philosophischen Fakultät,
- Zusammenfassung der biologischen Institute zu zwei Instituten,
- Strukturreform im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät,
- Zusammenführung der Agrarökonomie mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Der von der Universität mit dem Strukturkonzept II eingeschlagene Weg eröffnet Möglichkeiten, einerseits den Stellenbestand an das verfügbare Haushaltsbudget anzupassen und andererseits ein Stellenpotential für Innovationen zu gewinnen. Auf diese Weise kann die Universität neue Wissenschaftsfelder in ihr Forschungsspektrum aufnehmen. Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass das Strukturkonzept II fortentwickelt und im Rahmen notwendiger Abstimmungen über einen mittelfristigen Zeitraum umgesetzt wird. Dafür muss eine entsprechende Planungssicherheit gewährleistet sein. Da die Umsetzung des Konzepts über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung hinausgeht, werden die Bedingungen für eine ausreichende Planungssicherheit bei den Verhandlungen zur Fortschreibung dieser Zielvereinbarung den unter IX. 1. ausgeführten Rahmenbedingungen entsprechen müssen.

4. Mit Beginn des Jahres 1999 wurde das Universitätsklinikum als selbständig operierende „Anstalt des öffentlichen Rechts an der Universität“ etabliert. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bindungen zwischen Universität und Klinikum in Lehre und Forschung zu festigen und auszubauen. Dabei kommt der Medizinischen Fakultät als Bindeglied zum Klinikum eine besondere Bedeutung zu. Die Universität wird die Forschungs- und Lehrpotentiale sowohl innerhalb der Medizinischen Fakultät als auch mit denen anderer Fakultäten weiter vernetzen. Die Universität wird die Verhandlungen mit dem Klinikum über eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Klinikum in der Weise betreiben, dass möglichst bis Oktober 2000 dieses Ziel erreicht wird.
5. Universität und Ministerium stimmen dahingehend überein, dass eine weitere Profilierung der Universität im Bereich der multimedialen Aktivitäten und Ausstattung erfolgen soll. Insbesondere gilt dies für den

Ausbau und die Entwicklung des als zentrale Einrichtung gegründeten Interdisziplinären Zentrums für Medien (IZM) sowie für den weiteren Ausbau dezentraler Multimedia-Stützpunkte.

6. Die Universität wird den Dialog mit der Öffentlichkeit intensivieren. Sie wird auch eine Alumni-Vereinigung gründen.
7. Folgende durch die HSG-Novelle festgelegten Reformen werden bis 12/2000 umgesetzt:
 - Anpassung der Verfassung
 - Einrichtung eines Beirats
 - übrige Satzungsanpassungen.

III. Lehre und Studium

Die Universität leistet aufgrund ihres umfassenden Studienangebots den größten Beitrag für das Angebot an Studienplätzen in Schleswig-Holstein und für die Versorgung der Region mit qualifizierten Arbeitskräften. Die Universität wird in Anlehnung an kapazitätsrechtliche Normen pro Studienjahr Studienangebote für ca. 4.400 Studienanfänger zur Verfügung stellen. Die Universität wird für alle Studiengänge Kapazitätsberechnungen durchführen und bis zum 31. Juli eines jeden Jahres einen Kapazitätsbericht vorlegen, unabhängig davon, ob im einzelnen Studiengang Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind.

Die Universität wird die Qualität des Studiums sichern und Maßnahmen zu deren Verbesserung ergreifen. Besondere Beachtung finden dabei ein transparenter und gegliederter Studienaufbau, die Betreuung während des Studiums, die erleichterte Möglichkeit des Hochschulwechsels durch Vergleichbarkeit der Leistungen und die Erlangung international anerkannter Abschlüsse.

Mit dieser Zielsetzung wird die Universität

- die Studien- und Studienfachberatung verstärken,
- den Mentoren- und Tutoreneinsatz qualitativ verbessern,

- unbeschadet studienbegleitender Prüfungen für ein zeitlich angemessen begrenztes Prüfungsverfahren Sorge tragen,
- in grundständigen Studiengängen neue Studienstrukturen wie z.B. Bachelor- und Mastergrade entwickeln und erproben und Elemente der Internationalisierung und Modularisierung sowie Möglichkeiten eines studienbegleitenden Prüfungssystems in Abstimmung mit dem European Credit Transfer System (ECTS) einführen.

Das Ministerium unterstützt die Universität in der Realisierung der Maßnahmen zur Veränderung des Studienangebotes im o.a. Sinne (insbes. Internationalisierung, Modularisierung, Einführung von Credit-Point-Systemen, postgraduale Weiterbildungsstudiengänge) und sichert bei Vorliegen der Voraussetzungen eine rasche, unbürokratische Genehmigung der diesbezüglichen Satzungen und Ordnungen zu.

Zur Verbesserung der Lehre wird die Universität im WS 2000/2001 erstmalig ein Studierendenfeedback für alle Studiengänge einführen. Ein für künftige Feedbacks geltendes Verfahren wird die Universität bis zum Ende des WS 2000/2001 festlegen.

Die Universität entwickelt innovative interdisziplinäre Studiengänge und Studienangebote wie z.B. die Diplom-Studiengänge Biochemie, Wirtschaftsingenieur und Wirtschaftschemie sowie weitere kombinierte Wirtschafts-Studiengänge (z.B. mit naturwissenschaftlichen und technischen Fächern) und kombinierte Informatik-Studiengänge.

Die Universität plant im Rahmen des Zentrums für Ethik fach- und fakultätsübergreifende Studienangebote bereitzustellen und Forschungsfragen aufzugreifen.

Ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung ist die Evaluation. Sie sichert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Qualitätsstandards und sorgt durch Umsetzung von Evaluationsempfehlungen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Universität hat von diesem Instrument bereits erfolgreich Gebrauch gemacht.

Die Universität führt in eigener Verantwortung Evaluationen im Verbund norddeutscher Universitäten durch und setzt die vereinbarten Maßnahmen um. Die Studierenden wirken an der Evaluation mit.

Die Universität schließt zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse bis zum Ende des nach Vorlage des Gutachtens folgenden Semesters eine interne Vereinbarung zwischen Rektorat, Dekanat und Fach ab. Die zuständigen Gremien sind zu informieren. Die Universität wird die Maßnahmen in dem in der Vereinbarung festgelegten Zeitraum umsetzen.

Das Ministerium unterstützt die Evaluationen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

IV. Forschung und Wissenstransfer

Die Universität bemüht sich, ihr Drittmittelaufkommen insbesondere über Einwerbung von Mitteln der Europäischen Union zu erweitern und durch die Beantragung von Sonderforschungsbereichen und Forschergruppen zu stabilisieren.

Das Ministerium unterstützt die Universität in der Realisierung neuer Formen des Wissens- und Technologietransfers und schöpft dabei die ihm gegebenen Möglichkeiten aus.

Die Universität verfolgt zur Herausbildung ihres spezifischen Profils in der deutschen Hochschullandschaft gezielt Schwerpunktsetzungen in der Forschung. Die Fakultäten werden ihrerseits in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Profile der zukünftigen Entwicklung der Forschung erstellen. Auf dieser Grundlage wird die Universität unter Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bisherige und neue Schwerpunkte und Forschungsaktivitäten fördern und insbesondere die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter entwickeln.

Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte zur Herstellung eines wettbewerbsfähigen Profils werden in folgenden Bereichen gesetzt:

- Meeresforschung
- Geowissenschaften
- Biotechnologie
- Wirtschaftswissenschaften
- Multimedia
- Ökologie
- Nordosteuropa-Forschung

Die Universität wird den Wissens- und Technologietransfer intensivieren und mit den zentralen Einrichtungen des Technologietransfers in Schleswig-Holstein zusammenarbeiten. Sie trägt dafür Sorge, dass geeignete Forschungsergebnisse gezielt einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Sie wird auch bestrebt sein, Erwerb, Aufrechterhaltung und Nutzung von Patenten aus ihrem Wissenschaftsbetrieb zu fördern oder selbst vorzunehmen bzw. einer Verwertungsgesellschaft zu übertragen. Die Universität fördert durch geeignete Lehrveranstaltungen, Beratung und der zeitweiligen Bereitstellung von Hochschuleinrichtungen gegen Entgelt im Rahmen freier Kapazitäten die Bereitschaft zur Gründung und Übernahme von Unternehmen durch ihre Absolventinnen und Absolventen und des wissenschaftlichen Personals.

Die Universität unterstützt die Vermittlung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Hochschule an potentielle Arbeitgeber durch geeignete Maßnahmen. Hierzu zählen vor allem Firmenkontaktmessen.

V. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zum Erhalt der Innovations- und Konkurrenzfähigkeit der Universität und vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels ist es zur kontinuierlichen personellen Erneuerung des Lehrkörpers von zentraler Bedeutung, qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs heranzubilden. Die Vielfalt ihres Fächerspektrums und der Qualitätsanspruch wissenschaftlicher

Arbeit verpflichtet die Universität zu besonderen Anstrengungen bei der Nachwuchsförderung.

Im Zuge der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bemüht sich die Universität insbesondere um eine Erhöhung des Frauenanteils.

Im Interesse einer erfolgreichen Qualifizierung des Nachwuchses wird die Universität dafür Sorge tragen, dass für die wissenschaftliche Betreuung von Promovenden jeweils eine Professorin oder ein Professor persönlich verantwortlich ist. Die Universität wird für Promotionsstellen den Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen regeln sowie die didaktische Ausbildung der Stelleninhaber und ihren Einsatz in der Lehre fördern.

Die Universität wirkt darauf hin, dass bestehende Graduiertenkollegs verlängert und neue Graduiertenkollegs eingerichtet werden. Entsprechende Initiativen der Fakultäten werden vom Rektorat unterstützt.

Ministerium und Universität betrachten die Einführung der Personalkategorie „Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss“ als zweckmäßig. Sie befürworten deshalb grundsätzlich den Abschluss entsprechender Arbeitsverträge auf der Basis der geltenden Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

VI. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Ministerium und Universität stimmen darin überein, dass die wissenschaftliche Weiterbildung unter dem Aspekt „Lebenslanges Lernen“ eine bedeutende Aufgabe der Universität ist. Die Universität wird zusammen mit den anderen Hochschulen am Standort Kiel eine zentrale Einrichtung für wissenschaftliche Weiterbildung aufbauen. Die Weiterbildungsangebote sollen mit der Wirtschaft abgestimmt werden. Insbesondere ist dabei der Weiterbildungsbedarf in IT-Berufen zu berücksichtigen.

Das Ministerium unterstützt die Universität in der Realisierung einer gemeinsam von den drei Hochschulen in Kiel getragenen Einrichtung für die wissen-

schaftliche Weiterbildung und schöpft dabei die ihm gegebenen Möglichkeiten aus.

Die Universität stellt über ihre Aufgaben in Forschung und Lehre hinaus zentrale Serviceeinrichtungen für Stadt und Land insbesondere in Form von Bibliotheken, Museen, Rechenzentrum und Sportstätten bereit.

Die Universität wird die Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken optimieren. Hierzu gehören insbesondere die Verlängerung der Öffnungszeiten, der Einsatz neuer Medien sowie die Straffung der Bibliotheksorganisation. Die Universität wird ein Strukturkonzept für die Bibliotheken der Hochschule bis zum 31.10.2000 vorlegen.

VII. Internationalisierung von Forschung und Lehre

Die Universität wird in Forschung und Lehre aktiv zur europäischen Integration beitragen und sich weiterhin von dem Ziel leiten lassen, enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufrechtzuerhalten und zu entwickeln.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ostseekooperation: Die Universität entwickelt die Kooperationen in Lehre und Forschung mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Ostseeraum weiter. Ziel ist es insbesondere, gemeinsam mit anderen Universitäten attraktive Studienangebote zu entwickeln, die das hohe wissenschaftliche Potential der Ostseeregion aktivieren.

Zur Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen wird die Universität

- die internationale Forschungsk Kooperation unter besonderer Berücksichtigung der Forschungsförderung durch die Europäische Union (EU) ausbauen,

- die EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme (SOKRATES) durch Kooperation mit ausländischen Hochschulen, insbesondere den osteuropäischen Ländern, durch Motivations-, Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen und der Herstellung einer Vergleichbarkeit von Studienleistungen und -abschlüssen im Rahmen des ECTS fördern.
- gezielte Werbemaßnahmen für ausländische Studieninteressierte durchführen sowie die Betreuung ausländischer Studierender durch Einführung von Mentorenprogrammen, geeigneten Studienangeboten und zusätzlichen Tutorien verbessern,
- die Hochschulpartnerschaften im Rahmen der internationalen Vereinbarungen pflegen und die Wissenschaftskooperationen mit den Partnerstädten Kiels bei Verwendung der hierfür zur Verfügung stehenden zentralen Mittel ausbauen.

VIII. Frauenförderung

Die Universität wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Langfristiges Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 50 % in allen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wird die Universität weiterhin

- gezielte Anstrengungen unternehmen, Führungspositionen auf allen Ebenen mit Frauen zu besetzen und diesen Prozess durch hierauf abgestimmte Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung flankieren,
- den Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals 1999 halten und entsprechend der Frauenförderrichtlinie der Universität das Ziel verfolgen, den Frauenanteil in allen Fakultäten und auf allen wissenschaftlichen Ebenen auf der Grundlage des sogenannten „Kaskadenprinzips“, d.h. der Orientierung am Frauenanteil auf der jeweils vorangegangenen

Qualifikationsstufe erhöhen und dabei besonderes Augenmerk auf die naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten richten,

- Ansätze von Frauen- und Geschlechterforschung und der Vermittlung gewonnener Erkenntnisse in der Lehre weiterentwickeln,
- eine Beteiligung der Frauenbeauftragten an allen Struktur- und Grundsatzentscheidungen sicherstellen.

IX. Finanzen

1. Grundsätzliche Aspekte

Im Jahr 2000 erhält die Universität erstmalig die für sie bestimmten Finanzmittel in Form von Zuschüssen. Der Haushaltsplan des Landes wird für die Universität folgende Zuschüsse aufweisen:

- Zuschuss zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachmittel),
- Zuschuss für Investitionen (ohne HBFMG-Mittel).

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse im voraus für zwei Kalenderjahre festgelegt. Die Zuschüsse bedürfen der Zustimmung des Landtages. Dies führt zu einem veränderten Verfahren bei der Aufstellung des Hochschulhaushaltes. Einnahmen und Ausgaben der Universität werden in einem eigenen Haushaltsplan gem. § 106 LHO dargestellt. Es ist Sache der Universität, durch den Senat zum Beginn des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres den Haushaltsplan festzustellen. Er wird dann dem Ministerium zur Genehmigung zugeleitet und entsprechend dem Stand der Haushaltsberatungen fortgeschrieben (vgl. § 21 Abs. 2 HSG). Der endgültig festgestellte Haushaltsplan der Universität wird dem Haushaltsplan des Landes als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan der Universität beinhaltet Bewirtschaftungsgrundsätze, Sach- und Personalhaushalt, einen verbindlichen Stellenplan und eine Stellenübersicht sowie Produkte und Kennzahlen.

Die Universität hat in den vergangenen Jahren erhebliche Kürzungen im Haushalt hinnehmen müssen, die in zahlreichen Fächern zu

Personaleinsparungen geführt haben. Um die finanzielle Ausstattung des Personalhaushaltes ausgleichen und mittelfristig Spielräume für neue innovative Profile in Forschung und Lehre zu erhalten, wird die Universität bis zum 31.10.2000 ein neues Strukturkonzept erarbeiten. Im Rahmen dieses Strukturkonzeptes werden ca. 100 Stellen abgebaut und weitere ca. 100 Stellen für neue innovative Konzepte umgewidmet.

Das Ministerium erkennt die Anstrengungen der Universität um die Konsolidierung des Haushaltes an und unterstützt Rektorat und Senat in deren Bemühungen. Vor diesem Hintergrund besteht zwischen Ministerium und Universität Einigkeit darüber, dass die im Zuge der Realisierung des neuen Strukturkonzeptes freiwerdenden Mittel - vorbehaltlich der Haushaltsrechte des Parlaments und der Berichtspflichten einschließenden Fortschreibung der Zielvereinbarung - für den Ausgleich des Universitätshaushaltes sowie für Innovationen und die Schaffung neuer Profile zur Verfügung stehen sollen.

2. Höhe der jährlichen Zuschüsse

Die Universität erhält für den Zeitraum 2000 und 2001 jährliche Zuschüsse von

258.155.400.DM zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachmittel)
7.458.000.DM für Investitionen (ohne HBFG-Mittel).

Der Zuschuss für das Jahr 2001 steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts.

Mit den jährlichen Zuschüssen sind alle Kostensteigerungen innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung abgedeckt. Bei Tarif- und Besoldungserhöhungen wird das Ministerium die Zuschüsse der Universität in dem Maße erhöhen, wie die Landesministerien im Haushaltsvollzug einen zusätzlichen Ausgleich für die Landesbediensteten erhalten.

Protokollnotiz der CAU:

Die Universität erklärt, dass die Realisierung des neuen Strukturkonzepts nur dann zu gewährleisten ist, wenn die Tarif- und Besoldungserhöhungen erstattet werden.

3. Zuschüsse aus dem HWP

Das Ministerium geht davon aus, dass die Universität aus dem Programm HWP bei Vorlage entsprechender Anträge zum Programmbereich 4 „Programm zur Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“ im Jahr 2001 Mittel in erheblichem Umfang erhalten wird, vorbehaltlich der noch ausstehenden Haushaltsentscheidungen. Die Förderungsmöglichkeiten aus anderen Programmbereichen bleiben davon unberührt.

4. Berücksichtigung von Stellenverlagerungen im Rahmen der Neuordnung der Lehramtsausbildung

Die jährlichen Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben werden um den Betrag abgesenkt, der sich aufgrund der Abzüge von Stellen aus der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zwecks Verlagerung an die Universität Flensburg ergibt. Dabei werden besetzte Stellen zu 90 % der tatsächlichen Personalkosten, unbesetzte Stellen zu 90 % des durchschnittlichen Personalkostenrichtwertes angesetzt.

5. Aufgaben- und leistungsorientierte Mittelverteilung

Die Universität hat 1998 ein Modell zur aufgaben- und leistungsorientierten Verteilung laufender Sachmittel vom Rektorat auf die Fakultäten eingeführt. Dabei werden die Kriterien

- Studierende in der Regelstudienzeit
- Absolventen
- Promotionen
- eingeworbene Drittmittel
- Stellen für wissenschaftliches Personal

einbezogen.

Nach Beschluss des Senats vom 16.12.97 wird für eine Pilotphase von 1998 bis 2000 die gegenwärtige Verteilungsformel auf 20 % der bisher den Instituten direkt zugewiesenen Sachmittel (vormals Titel 51101, 51201, 51301,

52401) angewandt. Nach Ablauf der Pilotphase wird das Verteilungsmodell überprüft.

Im Rahmen der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ist ein Modell zur internen Mittelverteilung zu entwickeln, bei dem die bei der `Frauenförderung` erzielten Ergebnisse ein Verteilungskriterium bilden. Soweit bei der Mittelvergabe auf `Studierende`, `Absolvierende`, `Promovierende`, `Habilitierende`, `Professuren`, `wissenschaftliches Personal` abgestellt wird, sind Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils bezogen auf jede einzelne Gruppe angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Fortschreibung der Zielvereinbarung wird geprüft, ob als Kriterium der Mittelverteilung auch die Ergebnisse des Studierendenfeedbacks einbezogen werden können.

6. Verwendung nicht ausgegebener Mittel

Der Universität bleiben erzielte Einsparungen gemäß der Regelung des § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz ohne Anrechnung auf die Zuschüsse des jeweiligen Folgejahres erhalten. Die Universität kann im Rahmen von § 8 Abs. 5 Haushaltsgesetz Rücklagen bilden.

7. Pauschale Minderausgaben und Bewirtschaftungsaufgaben

Das Ministerium wird während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung keine Bewirtschaftungsaufgaben für die Universität verfügen. Nur wenn die Einnahme- und Ausgabesituation des Landes es unabweisbar macht, kann das Finanzministerium im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für den Landeshaushalt in den Haushaltsvollzug eingreifen.

8. Prüfung des Mittelabflusses

Die Universität wird das Ministerium jeweils zum
30.6., 30.9., 31.10., 30.11.

eines Jahres über die Ist-Einnahmen und -Ausgaben unterrichten.

Mehrausgaben sind zu begründen, wenn sie um mehr als 10 % die Ansätze überschreiten und es ist zu erläutern, wie sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres ausgeglichen werden sollen.

9. Neues Rechnungswesen des Landes

Die Hochschule beteiligt sich an der Vorbereitung und Einführung des „Neuen Rechnungswesens des Landes“ (dezentrale Mittelbewirtschaftung und KLR), mit dem Ziel, bis zum 31. Juli 2000 die Entscheidung zu treffen, ob für die Mittelbewirtschaftung das Landesverfahren oder eine eigene Lösung eingeführt werden soll.

Das Ministerium bemüht sich um eine dauerhafte kompetente Unterstützung durch einen zu benennenden Ansprechpartner.

10. Controlling

Die Universität hat ein Controlling eingerichtet und wird dieses weiterentwickeln. Im Rahmen des Finanzcontrolling wird die Universität ein Berichtswesen einführen.

11. Universitätsinterner Innovationspool

Ministerium und Universität sind darin einig, dass die Universität bei der Überprüfung der Personal- und Stellenausstattung der einzelnen Einrichtungen und der sich dabei möglicherweise ergebenden Reduzierung des Stellenbestandes eine zentrale Reserve für Innovationen bildet.

12. Verwendung eigener Einnahmen

Das Ministerium begrüßt die Bemühungen der Universität, zusätzliche Einnahmen in verstärktem Maße zu erzielen; das grundständige Studium darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Dabei geht es insbesondere um Mittel aus Stiftungen, aus Wissenschafts-Sponsoring, der Erhebung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren und der Vermarktung von Leistungen gegen Entgelt. Die Einnahmen wirken sich nicht zuschussmindernd aus. Die Gebührenfreiheit für Studium und Hochschulprüfungen gem. § 80 HSG wird nicht berührt.

13. Ausstattungsvergleich

Ministerium und Universität sehen im Ausstattungsvergleich mit vergleichbaren Universitäten grundsätzlich ein geeignetes Verfahren, den nötigen Aufwand der Universität in ihren Teilbereichen zu ermitteln. Aus den Ergebnissen entsprechender Ausstattungsvergleiche wird die Universität eigenverantwortlich Konsequenzen ziehen.

14. Raum- und Flächennutzung

Die Universität wird bis spätestens Ende Oktober 2000 eine Berechnung über ihren Flächenbestand und den Flächenbedarf vorlegen. Auf dieser Grundlage wird die Universität die Nutzung der ihr zugewiesenen Gebäude mit dem Ziel optimieren, Anmietungen aufzugeben und ihre Aufgaben innerhalb des Gebäudebestandes zu erfüllen.

X. Berichtspflichten

Die Universität berichtet jährlich insbesondere über die in der Zielvereinbarung genannten Bereiche. Der Bericht ist dem Ministerium bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres vorzulegen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Ministerium und Universität erörtern die hochschulpolitische und die finanzielle Entwicklungen in Form von Quartalsgesprächen zwischen der Leitung des Ministeriums und dem Rektorat.

XI. Geltungsdauer/Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2001. Die Vertragsparteien streben gemeinsam eine rechtzeitige Verlängerung des Vertrages an und werden im ersten Quartal des Jahres 2001 Verhandlungen über die Fortschreibung der Zielvereinbarung für eine längere Laufzeit aufnehmen.

Kiel, 3. Juli 2000

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin

Prof. Dr. Reinhard Demuth
Rektor